



STADT COESFELD

1

Projekt Nr. / Name:

Firma:

Gesächspartner Name / Position

Tel. / Fax:

E-Mail:

Datum / Uhrzeit:

geföhrt von:

telefonisch  persönlich

Inhalt

39 Bitte zu prüfen, inwiefern bestehende  
Private Vereinbarungen (Bzgl. Woparverf.)  
im Rahmen des Bebauungsplan - Aufstellungs-  
Verfahren No. 124 zu berücksichtigen sind.

Kon:

	erledigt am
<input type="checkbox"/> Termin in Terminübersicht eintragen / ändern	
<input type="checkbox"/> sofort bearbeiten	
<input type="checkbox"/> später bearbeiten, am:	
<input type="checkbox"/> Gesprächsnotiz an: weiterleiten	

**Vahlmann, Monika**

**Von:** A.Winschel@telekom.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Juli 2013 14:44  
**An:** Vahlmann, Monika  
**Betreff:** Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 " Nachnutzung Ludgeruskirche"  
**Anlagen:** Lageplan\_Loburger Str.\_DINA4.pdf

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 03. Juni 2013 nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach dem Abriss der Ludgeruskirchen wurde Telekommunikationslinien zurück gebaut. Somit befinden sich keine Telekommunikationslinien im Planbereich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter genannten Adresse aus der Signatur so früh wie möglich, mindestens vier Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Hinweise bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 " Nachnutzung Ludgeruskirche".

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000044146802 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

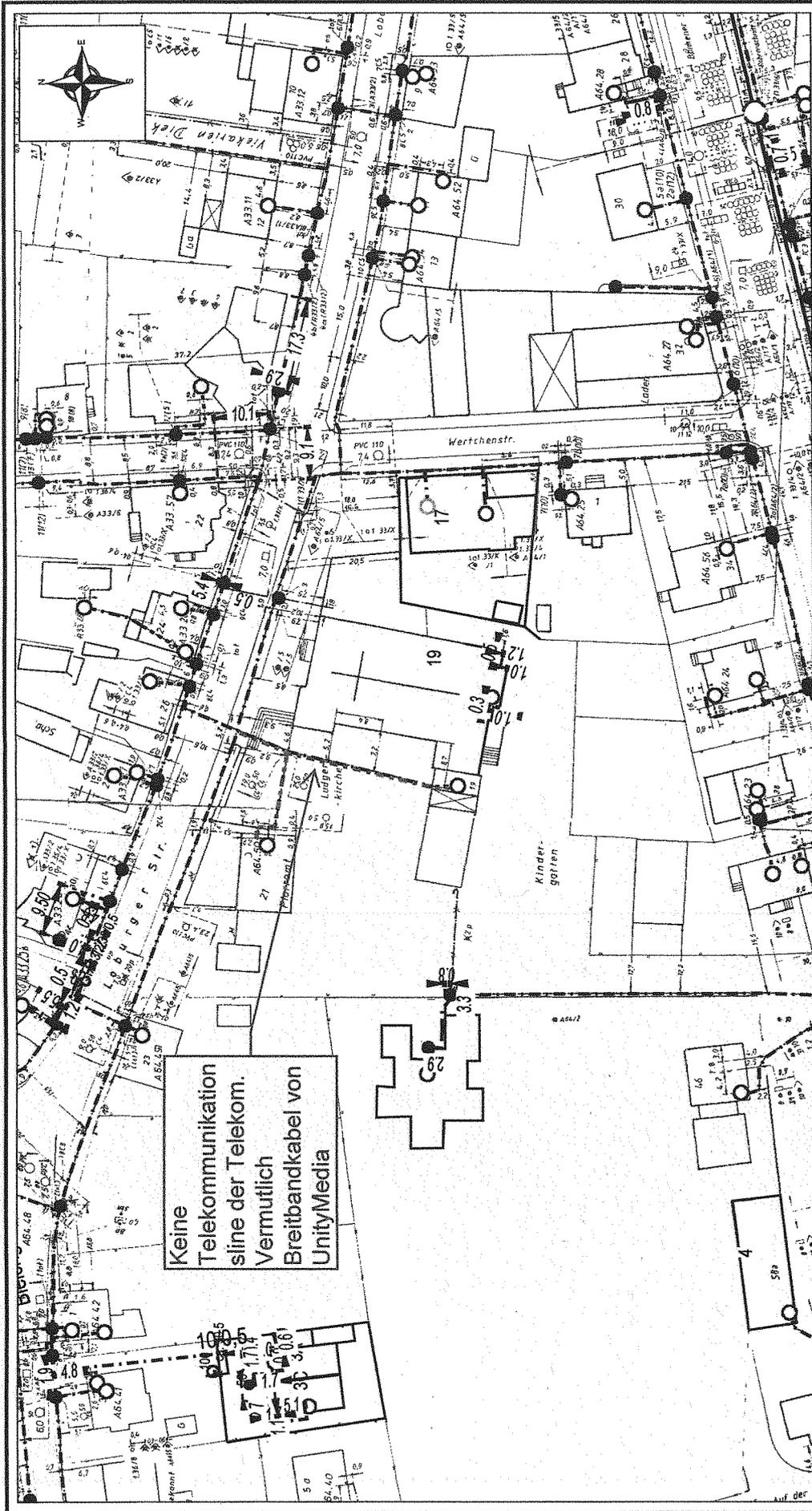
Anton Winschel

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest  
Anton Winschel  
Ref. PPB Access Rheine  
Dahlweg 100, 48153 Münster  
+49 251 78877-7620 (Tel.)  
+49 251 78877-9609 (Fax)  
+49 170 5727425 (Mobil)  
E-Mail: [a.winschel@telekom.de](mailto:a.winschel@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

Anlage 108 1.6.2008



Keine Telekommunikation sline der Telekom. Vermutlich Breitbandkabel von UnityMedia

<p><b>T</b></p>	ATMh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	1
	ATMh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	VsB	
<p>Bemerkung:</p>	TI NL	Nordwest (Oldenburg)	Name	winschel.a
	PTI	Münster	Datum	11.07.2013
	ONB	Coesfeld		
			Sicht	Lageplan
			Maßstab	1:1000
			Blatt	1



STADT COESFELD

10.07.2013

---

An den  
Fachbereich 60  
Monika Vahlmann

Im Haus

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Nachnutzung Ludgeruskirche“**

**hier:            Stellungnahme**

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum B-Plan Nr. 124 keine Bedenken.

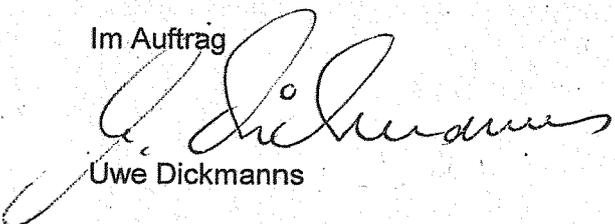
Folgende Anregungen sollten beachtet werden:

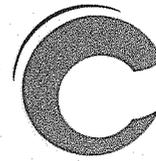
Im Hinblick auf die Abfallentsorgung ist anzumerken, dass die Häuser 3 und 4 nicht mit einem Müllfahrzeug angefahren werden können. Hier ist eine entsprechende Wendemöglichkeit für ein Müllfahrzeug auf öffentlicher (nicht auf privater) Fläche zu schaffen.

Alternativ wäre verpflichtend festzusetzen, dass die Abfallbehälter zur jeweiligen Abfuhr an der Loburger Straße aufzustellen sind.

Bei einem künftigen Ausbau der Loburger Straße werden die Gestaltungsmöglichkeiten durch die Herstellung mehrerer Stellplatzzufahrten und einer fußläufigen Zuwegung eingeschränkt.

Im Auftrag

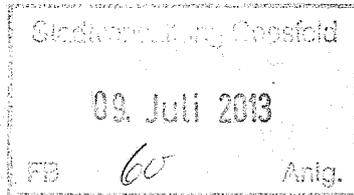
  
Uwe Dickmanns



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

**Ihr Zeichen**

**Unser Zeichen**  
Bü/Bri

**Ansprechpartner**  
Bérd Büning

**Email**  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

**Durchwahl**  
929-261

**Datum**  
08.07.2013

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.124 „Nachnutzung Ludgeruskirche“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Wir gehen davon aus, dass der Fuß- und Radweg von der Borkener Straße zur Loburger Straße, entlang des Kindergartens, im Eigentum der Stadt Coesfeld übergeht. In dem Bereich sind Versorgungsleitungen, insbesondere Stromkabel, verlegt worden. Sollte der Fuß- und Radweg in Privateigentum bleiben, ist dort ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH festzulegen.

In Punkt 6.1 Ver- und Entsorgung wird aufgeführt, dass die Löschwasserversorgung über das bestehende Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH sichergestellt wird.

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 4 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist - wie zuvor ausgeführt - nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

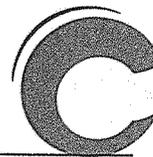
Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.



Geschäftsführer  
Markus Hilkenbach

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter dem Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungen).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich - mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.) - nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h. die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 7 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Daher ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers vorrangig durch andere Maßnahmen, z. B. Zisternen oder durch die im Umkreis von 300 m liegende Berkel, erfolgt.

Mit besten Grüßen

STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

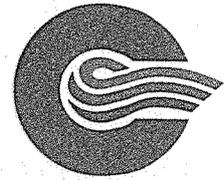
Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker

TÖB

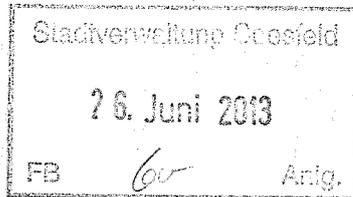
22



**Abwasserwerk  
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
FB 60 – Frau Vahlmann  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 025 41 / 929-320  
Telefax 025 41 / 929-333  
e-mail: Jan-Wilm.Wenning  
@ coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen: Ha/Wg	Sachbearbeiter: J.W. Wenning	Datum 24.06.2013	Durchwahl 929-322
-------------------	-------------------------	---------------------------------	---------------------	----------------------

**Aufstellung des B-Plan Nr. 124 „Nachnutzung Ludgeruskirche“  
Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

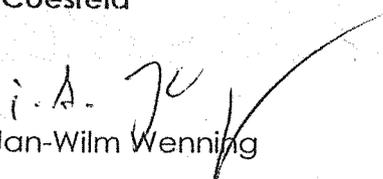
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wohnen am Kulturquartier“ bestehen aus fachlicher Sicht des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld keine Bedenken, sofern die nachfolgenden Punkte beachtet werden.

Die Entsorgung des anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers erfolgt über ein privates Sammelnetz mit Anschluss an das in der Loburger Straße vorhandene öffentliche Mischwasserkanalisationsnetz.

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld hat sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau zu schützen hat. Geeignete Sicherungen sind vorzusehen. Um die zukünftigen Gebäude auf natürlichem Wege gegen Überflutung zu sichern, sollte die OK FFB mindestens 30cm höher als die vorhandene Straßenoberkante im Bereich des Anschlusspunktes liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

  
Rolf Hackling

  
Jan-Wilm Wenning



**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
D-166-00072



**GUT**  
QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM  
DIN EN ISO 9001:2008  
DIN EN ISO 14001:2004